

rationell reinigen

GEBÄUDEDIENSTE

Checkliste Hygiene in Heimen

Das sollten Sie unbedingt beachten

1. Flächen müssen stets sauber und trocken sein.

2. Reinigungstücher und Wischmopps sind maschinell thermisch aufzubereiten und vollständig zu trocknen.

3. Das Wiedereintauchen von Reinigungstüchern in die Desinfektionsmittellösung ist aus hygienischer Sicht generell und zwingend zu unterlassen.

Entweder werden ausschließlich frische Tücher in die Desinfektionsmittellösung getaucht oder die Desinfektionsmittellösung wird nach der Durchführung der Desinfektionsmaßnahme verworfen.

Alternativ können geschlossene Eimer mit Einmaltücherrollen, die jeweils nur gezielt für eine Aktion verwendet werden, eingesetzt werden. Hygienisch unsinnig sind die regelmäßig anzutreffenden Auslegetücher auf Arbeitsflächen.

4. Es ist hygienisch unzulässig, verwendete Putztücher über der Heizung zu trocknen und dann wieder zu verwenden.

5. Der Zusatz eines Desinfektionsmittels (ein „Schuss“ Desinfektionsmittel in die Reinigungslösung) im Sinne einer „ver-

schärften“ Reinigung ist unsinnig und muss unbedingt unterlassen werden.

6. Eine erforderliche Flächendesinfektion ist stets als Wischdesinfektion durchzuführen. Die Sprühdesinfektion von Flächen ist nicht adäquat und sollte vermieden werden. Zum einen ist die Benetzung der besprühten Flächen durch die kleinen Sprühtröpfchen nicht ausreichend, zum anderen landet ein großer Teil der Desinfektionsmittellösung als Aerosol in den Atemwegen der Bewohner und des Personals.

7. Jede Einrichtung muss über einen detaillierten Hygieneplan einschließlich detaillierter Reinigungs- und Desinfektionspläne verfügen, die aktuell und in denen nur tatsächlich eingesetzte Produkte enthalten sind. Der Hygieneplan sollte individuelle Wohnverhältnisse und heimspezifische Besonderheiten berücksichtigen und die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahme entsprechend dem jeweiligen Bedarf des Bereichs klar regeln.

8. Die Hände der Mitarbeiter jeder medizinisch-pflegerischen Einrichtung sind der wichtigste Übertragungsweg für Krank-

heitserreger. Daher ist die sachgerechte Händehygiene, allen voran die Händedesinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel über mindestens 30 Sekunden, die entscheidende Schutzmaßnahme. Die Spender dürfen nicht als Ablagefläche oder als „Wandhaken“ missbraucht werden.

9. Jede Einrichtung der Alten- und Langzeitpflege sollte sich der Betreuung durch eine Hygienefachkraft (für spezielle Situation ggf. auch eines Hygienearztes) versichern. Eine externe Hygienefachkraft kann in Abhängigkeit von der Größe und des Bedarfs mehrere Einrichtungen kostengünstig betreuen.

10. Jede Einrichtung muss mindestens einen Mitarbeiter zum Hygienebeauftragten weiterbilden lassen. Möglichkeiten, weitere Informationen und Unterstützung für bei der Organisation des Hygienemanagements sind beim Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. sowie beim Beratungszentrum für Hygiene des Universitätsklinikums Freiburg (BZH GmbH, <http://www.bzh-freiburg.de>) erhältlich.